



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: **Jugendhilfeausschuss**

Niederschrift zur Sitzung  
**14.09.2016**

5. **Satzung der Stadt Niederkassel zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege; hier: 2. Änderungssatzung**

**Sachverhalt:**

Das Angebot der Kindertagespflege soll gemäß der „Jugendhilfeplanung für die Stadt Niederkassel für die Jahre 2015 – 2020“ in Zukunft quantitativ und qualitativ weiter ausgebaut werden (vgl. S. 29, S. 60 sowie S. 70).

Dazu gehört neben der Gewinnung neuer Tagespflegepersonen, der Erhöhung der Attraktivität sowie der Ausweitung des Arbeitsfeldes Kindertagespflege auch die Weiterentwicklung der Betreuungsqualität.

Es wird vorgeschlagen folgende Regelungen durch Änderung in die Satzung aufzunehmen:

1. Öffnung der Kindertagespflege für Schulkinder, für die aufgrund verschiedener Faktoren eine OGS-Betreuung nicht angezeigt ist (§ 2 Fördervoraussetzungen, Absatz 1, Punkt 1.4)
2. Tagespflege als niedrighschwelliges Angebot als Hilfe zur Erziehung (§ 2 Fördervoraussetzungen, Absatz 1, Punkt 1.5)
3. Förderung der Fortbildung für Tagespflegepersonen zur Qualitätssicherung in der Kindertagespflege (§ 3 Zulassungsvoraussetzungen für die Tagespflegeperson, Punkt 3.4)
4. Förderung vor dem ersten Geburtstag des Tageskindes bei Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers zur Wiederaufnahme der Berufstätigkeit;  
Abschluss der Verträge zum Monatsersten; Eingewöhnung



## Stadt Niederkassel

(§ 4 Betreuungsumfang, Punkt 1)

5. Gewährung von 24 Urlaubstagen pro Kalenderjahr für die Tagespflegepersonen und Anzeige von Urlaubstagen im Jugendamt  
(§ 4 Betreuungsumfang, Punkt 3)
6. Förderung bei Krankheit der eigenen Kinder der Tagespflegeperson bis zum 12. Lebensjahr  
(§ 4 Betreuungsumfang, Punkt 3)
7. Erarbeitung einer Vertretungsregelung  
(§ 4 Betreuungsumfang, Punkt 4)
8. Aufnahme der Pflegeeltern unter „Beitragspflichtige“  
(§ 7 Beitragspflichtige, (3))
9. Elternbeitrag für Pflegekinder  
(§ 8 Ermittlung der Beitragshöhe, Punkt 1 und Punkt 5)
10. Regelung zum interkommunalen Ausgleich  
(§ 10 Beitragsermäßigung, Punkt 1 und Punkt 3)
11. Als neuer Punkt: Umsetzung der Inklusion in der Kindertagespflege  
(§ 12 Inklusion)
12. Inkrafttreten der Änderungssatzung am 15.09.2016  
(§ 13 Inkrafttreten)

Der Entwurf zur 2. Änderungssatzung ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Die Verwaltung erläuterte die Notwendigkeit der Satzungsänderung und wies auf zwei redaktionelle Fehler auf Seite 16 und 33 der Sitzungsvorlage hin. Hier muss es SGB XII und nicht SGB VII heißen. Außerdem sei das Datum des Inkrafttretens der Satzung auf den 01.10.2016 zu ändern.

Im Anschluss daran wurde die Angelegenheit unter Beteiligung aller Fraktionen diskutiert. Man war einhellig der Meinung, dass durch die Kindertagespflege die OGS nicht unterlaufen werden dürfe. Es müsse eindeutig klargestellt werden, dass für die Tagesbetreuung von Grundschulkindern die OGS Vorrang haben müsse. Nach weiterer



## Stadt Niederkassel

Diskussion erging folgende Empfehlung an den Rat der Stadt Niederkassel:

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Niederkassel, die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege zu beschließen.

Die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Abstimmungsergebnis:**

14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen